

§. 23.
Gerhardus II

seines Bruders Wilhelmi Sohn, der zwölfte Graf von Ravensberg. Es meinte zwar der Goh-Graf und Rentmeister Meinders in seiner Serie Comitum Ravensbergensium MS. dass Gerhardus seinem Vater in dem Besitz der Grafschaft Ravensberg anno 1428 succediret sei. Allein es ist solches nicht an dem, und es findet sich in den Diplomatus keine einzige Handlung, womit solches erwiesen werden kann.

Er ist vielmehr seines Vaters Bruder Adolpho zum erstenmal anno 1437 gefolgt. Dergestalt er dann auch in diesem Jahr, wie Teschenmacherus in annalibus Cliviae bemerkt, in vigilia exaltationis cruxis zu Prag mit dessen Landen vom Kaiser Sigismondo belehnt wurde. Und anno 1442 in vigilia S. Petri ad vincula vom Kaiser Friderico III. Austriaco auch noch belehnt werden konnte. Darauf hatte er das ausgeübt, was einem Landes-Herrn zusteht. Dazu hat er am Tage Andrea 1437 den Ständen und Städten auch ihre Privilegia confirmirt. Dabei hat er auch die bis dahin sehr eingerissenen Fehden nachdrücklich untersagt. Er versetzte anno 1438 das Amt Ravensberg, exklusive des Brockhagens welcher vorher dazu gerechnet wurde, an Lambrecht von Bewessen und Lüdecken Nagel. Sie mussten nicht nur den vorhergehenden Drosten Herman von Elssen wegen seiner Ansprüche befriedigen, sondern auch wegen des Schlosses genügend verschreiben. Es sind die Umstände, womit schon zu damaliger Zeit dergleichen Pfand-Verschreibungen zu geschehen pflegten. Dieses scheint gewiss merkwürdig, aber es wäre zu weitläufig, dieses hier weiter anzuführen. Dem Herman von Elssen aber wurde das Haus und die Burg zum Kaldenhoffe anno 1438 versetzt. Diese wurden vorher von einem Frei-Grafen, welcher geheißten von Boirthusen, Amts- und Pfands-weise besessen.

Er nahm ferner das Schloss Gesmolde der von dem Bussch gleichfalls in seinen Schutz. Und bestätigte hier diejenige Versicherung, welcher Herzog Adolphus deren von dem Bussche anno 1436 darüber erteilt hatte. Und wie nun Diederich von dem Bussch allerhand Ansprüche und Forderung wegen entstandenen Schadens machte, welche er in des Herzogs Adolphs Diensten erlitten, und wegen vorgestreckter Gelder machte, so verglich er sich gleich am Anfang mit demselben auf 400 Gulden.

Seinen lieben getreuen Wilhelm von Cloister, welcher sowohl Herzog Adolpho als auch ihm große Dienste geleistet hatte, verheiratete er mit einer Person, die Nese genannt wir. Er gab ihm eine Verschreibung auf 1'000 Rheinische Gulden und noch zusätzlich 200 Gulden. Dazu versetzte er ihm einen halben Teil des Brockhagens, und machte ihn zum Manne vom Lehen. Dieses solchermassen, dass er und seine Leibes-Erben, Manns-Geburt, jährlich zum rechten Mann-Lehn 20 Rheinische Gulden auf St. Martini aus der Herrschaft Ravensberg erheben sollte. Aber mit dem Vorbehalt, dass solche mit 200 Gulden abgelöst werden konnten. **Dieser Wilhelm von Cloister ist also der erste seines Geschlechts, der sich in der Grafschaft Ravensberg niedergelassen hat.**

Im Jahre 1438 ereignete sich auch eine Fehde zwischen Henrich von Ense, Wygerdes Sohn, und Werneken Todranck sowie Jürgen Speygel, welche jenem seine Güter in der Senne abnahmen. Sie wurden aber hierüber gütlich verglichen.

Ob Hartman Jode der Ältere, Hartman Jode sein Sohn, Peter von Reckelinhusen und Friedrich Richter darin mit verwickelt waren, lässt sich so wenig nachweisen, als was sie ansonsten mit Herzog Gerhard zu schaffen gehabt hätten. Wir finden aber in den Unterlagen, dass sie der Urfehde abschwören müssen, denn eben dieses ist auch von einem andern, Namens Conradus Mensen, geschehen.

Anno 1439 versetzte Herzog Gerhard an Ludeken von Grest und Gösken seiner Frau, das Morgenkorn zu Bielefeld und andere Güter.

Anno 1443 verglich sich Herzog Gerhard mit den Gebrüdern Olrick und Volmar, geheißten von Brencken Knappen, wegen der Schulden und Ansprüche. Weshalb ihr Vater, Raven von Brencken mit Herzog Wilhelm zu Fehden gekommen ist. Sie wurden mit Herzog Gerhard völlig ausgesöhnt, und verzichteten auf alle Forderungen.

In eben diesem Jahr 1443 versetzte Herzog Gerhard die Burg Bustede mit zwei Höfen daselbst und allem Zubehör, an Lüdecken Nagel. Es musste dieser außer anderen bei solchen Pfand-Verschreibungen gewöhnlichen Versicherungen geloben, dass er Henrich Ledebur und Heinrich, seinem Sohne, von dem Schloss Bustede aus, keinen Schaden zufügen wolle. Dahingegen erhielt er die Erlaubnis, von Wilhelm von dem Walde das von ihm versetzte Amt Enger einzulösen. Welches abermals ein Zeichen dafür ist, dass diese Amt nur einen geringen Bezirk in sich fasste, und dazu die Gegend Hiddenhausen, so nahe es auch bei Enger liegt, nicht einmal angehört hat.

Was für Händel anno 1444 sich zwischen Erico von der Hoya, Dom-Propst zu Cölln, erwählter Administratore zu Osnabrück und der Stadt Osnabrück vorgefallen ist, gehört eigentlich nicht hierher. Es war aber sein Bruder Johan, Graf von der Hoya, darin mit darin verwickelt. Und unser Herzog Gerhard erhielt vom Kaiser den Befehl, ihn zu arretieren. Weshalb er dann an seine Beamte, Lambert von Bewessen und Lüdecken Nagel auch das Nötige verfügte. Anno 1446 wurde diesen Amtleuten, und zwar jedem zur Hälfte, das Amt Ravensberg anderweitig versetzt, obwohl sie es vorgängig gemeinschaftlich unter sich hatten. Zu dieser Zeit, also um 1446, übte Friderich de Buck

vom Hause Palsterkamp allerhand Unfug aus. Dieses konnte man als solches unmöglich länger dulden. Daher hat Herzog Gerhard eben diesen Beamten aufgetragen ihn, Friderich de Buck, in die gehörigen Schranken zu setzen. Er versicherte ihnen dahingegen, falls sie desfalls Schaden und Verlust haben sollten, er ihnen alles bezahlen wolle. Und bevor dieses geschehen war, und sie nicht schuldig sein sollten, die Schlösser Ravensberg und Sparrenberg zu räumen.

Und eben auch zu dieser Zeit wurde der Erz-Bischof von Cölln mit dem Herzog von Cleve in einen Krieg verwickelt. Jener rief die Böhmen, Meißner und Thüringer zu Hilfe, welche dann auch mit einer unglaublichen Menge Leute ankamen. Sie ihren Marsch durch die Grafschaft Lippe nahmen, und bei dieser Gelegenheit auch die Grafschaft Ravensberg berührten. Diese wiederum musste von diesem rüden Volk unerhörte Plagen ausstehen. Die Stadt Herford kaufte die Grafschaft mit 16'000 Gulden ab, welches aber nicht bar bezahlt wurde. Wie dann erwähnter Erz-Bischof derselben auf Intercession Herzog Gerhard anno 1449 in einem besonderen Briefe nochmals auf 10 Jahre Frist verstattete. Allein unsere arme Grafschaft Ravensberg musste, ungeachtet dessen dass unser Herzog Gerhard eine exakte Neutralität beachtete und um beide Teile gerecht zu vergleichen suchte, dabei sehr viel leiden. Es wurde alles geraubt, geplündert und verbrannt. Und zwar unter dem unerweislichem Vorwand, dass ein gewisser Böhmischer Graf von Schwanenberg am Bergischen Hofe übel traktiert sein sollte. Herzog Gerhard schickte zwar den Ritter Ailff Quaden Hofmeister und Marschall, mit andern seinen Freunden, wie er sie nennt, dahin um die Grafschaft Ravensberg zu verteidigen. Allein sie konnten der Übermacht nicht widerstehen. Und wie derselbe während solcher Fehde alle Einkünfte der Grafschaft Ravensberg erhob, so legte er auch seine Rechnung ab. So, dass alles mit den Kosten aufgegangen ist, und nichts für den Herzog übrig geblieben war. Dieses nach der von demselben erteilten Versicherung. Jürgen Spiegel und Raven von Brencken suchten bei dieser Gelegenheit der Grafschaft Abbruch zu tun. Zumal der Erz-Bischof Diederich zu Cölln alle seine Untersassen dahingehend instruiert haben sollte, dieses Land zu berauben und zu plündern. Sie wurden aber von Lambert Bewessen und Ludecken Nagel gefangen genommen und nicht eher, als gegen abgeschworene Urfehde, des Gefängnisses entlassen.

Auch zu eben dieser Zeit war Otto Vincke mit Werneckens Todranck in einer Fehde begriffen. Dieser aber wurde von den Ravensbergischen Amtleuten beschützt.

Anno 1450 versetzte Herzog Gerhard an Werner von Bewessen das Schloss Limberg nebst dem Amt Borninghausen und aller Zubehörungen. Und auch in eben diesem Jahre wurden die Gebrüder Bernd und Wentzel de Kannen mit Herzog Gerhard wegen ihrer Ansprüche verglichen, worauf sie aber völligen Verzicht taten.

Es hält zwar der Rentmeister Meinders ferner in seiner Serie Comitum Ravensbergensium dafür, dass zu Herzog Gerhards Zeiten die Lutter durch die Stadt Bielefeld geleitet sei, und die Stadt darüber vom Herzog Gerhard ein besonderes Privilegium erhalten habe. Allein dass es alte Nachrichten gibt, dass die beiden Mühlen in der Stadt Bielefeld, welche von dem Lutterbach angetrieben werde, schon alda im 13ten Seculo gelegen waren. Und diese bereits anno 1340 zu der Gräfin Margaretha Witthum gehört haben. So ist nur in solchem Privilegium nachgelassen, dass die Stadt sich dieses Wasser mit bedienen durfte. Auch solches leiten könne wie es den Einwohnern belieben möchte. Es scheint, dass daher zu damaliger Zeit die privaten Wasserleitungen in der Einwohner Häuser und in die Stadtgräben hier ihren Anfang gehabt haben.

Anno 1452 schenkte Herzog Gerhard auch dieser Stadt Bielefeld die Befugnis, von den freien Einwohnern, Bürgern und Bürgerinnen das Hergewette und Gerade zu erheben, welches sonst eine Gräfliche Revenue war und zum Richteramt gehörte.

Anno 1459 ereigneten sich einige Demelees mit der Stadt Lübbecke im Stift Minden, welche gegen die Einwohner der Grafschaft Ravensberg viel Unfug trieb. Es wurden aber von denen zu Lübbecke sehr viele gefangen. Nachdem sie den Schaden ersetzt, und die gewöhnliche Urfehde abgestattet hatten, wurde ihnen erst der Arrest erlassen.

Anno 1463 erlaubte Herzog Gerhard Alberte von dem Bussch sowie Johan, Alhard und Ernst seinen Söhnen, welche er als Burgmann, Mannen und Untersassen der Grafschaft Ravensberg aufnahm, dass sie zu Schrötinghausen im Amt Limberg eine Wohnung und ein Haus erbauen mögen. Sich aber, wie andere Burgmannen und Untersassen gebührend verhalten, und das Haus ein offenes Haus des Herzogs und seiner Nachkommen sein sollte.

Anno 1465 machte Lambrecht von Bewessen, Ritter, eine Disposition dass nach seinem und seines Sohnes Lambrecht, alle seine Häuser, Güter, Renten und Gülten an Herzog Gerhard zurück fallen sollten. Welches zu der Zeit um so mehr eine wichtige Erbschaft war, da die meisten Revenues aus der Grafschaft Ravensberg ihnen vorher versetzt worden waren. Wie dann auch Herzog Gerhard dadurch und auch sonst in den Stand geriet, dass er anno 1466 des Lüdecken Nagels Söhnen, Johan und Ludecken Nagel, das Amt Ravensberg ablösen konnte.

Um das Jahr 1470 war es wegen der von Herzog Friederich von Calenberg angefangenen Unruhe in der Gegend der Grafschaft Ravensberg sehr unsicher. Weil nun dagegen die gehörigen Mittel zur Hand genommen werden mussten, aber Herzog Gerhard gar zu weit entfernt war, und es an einem Anführer und Befehlshaber ermangelte, so errichtete die gemeine Ritterschaft und die übrigen

Stände der Grafschaft deshalb eine Vereinigung und ein Bündnis. Diese bestand aus Lambert von Bewessen, Propst zu St. Johan in Osnabrück und Schildesche, Amtmann dieser Grafschaft Ravensberg; Johann Nagel, Ludeckens Sohn; Albert von dem Bussche; Wilhelm van dem Wolde; Bernd von Varendorpe; Henrich Ledebuer; Werner Todranck; Lubbert de Wendt; Johan von Nesselrode; Ludecken Nagel; Gebrüder Gerd und Johan Ledebuern; Johan von dem Bussche; Ludecke von Varendorpe; Johan von Quernheim; Rembert von Quernheim; Johan Nagel dem Älteren; Johan Nagel seinem Sohn; Ludecke von Kerssenbrocke; Wilhelm Top; Wilhelm von Cloister; Jasper von Plettenberg; Gebrüder Henrich und Wolter Cappeln; Gebrüder Temme und Gerd von Quernheim; Segewin von Steinhuis; Reinecke Hoberch; Alhard von dem Bussche; Stacius und Reinecken von dem Slon, genannt Tribben; Segewin von dem Bussche; Stacius von Haren; Johan von Haren; Ludolph Plyncke; Henrich von Enichlo, genannt Pladyse; Sweder Hacke; Ludecke Hacke; Otto Vyncke; Roloff von Elssen; Herman von Vlechten; Gerd von Stockhem sowie den Magistraten der beiden Bielefeld, welche allerseits diese Vereinigung besiegelten. Diese wurde von Herzog Gerhard in der vorliegenden Form genehmigt und vollzogen. Dieselben aber enthielten sich fürnehmlich, so dass sie aus ihrer Mitte sechs, nämlich Johann Nagel, Lüdeckens Sohn; Werner Todranck; Albert von dem Bussche; Gerd Ledebuer; Johan Ledebuer und Ludecken Grest, Bürgermeister zu Bielefeld, erwählt und mit Vollmachten ausgestattet hatten. So konnten sie auf sich und einen jeglichen unter ihnen eine gewisse Zahl reisiger Knechte und Pferde, und nach den Umständen eines jeden und seiner Güter, zurückgreifen. So auch auf den Amtmann des Landes von wegen der Herrschaft des Landes setzen. Und mit diesem die sich einfindenden Feinde auf Erfordern des Amtmanns und dieser Sechs abwehren, damit sie das Land in Sicherheit zu setzen schuldig sein sollten und wollten. Diese Vereinigung ist aber nur auf vier Jahre errichtet worden. Inzwischen ersieht man aber hieraus, wie stark damals die Ravensbergische Ritterschaft gewesen ist.

Anno 1470 wurde Wilhelm von Cloister nach Absterben seines Vaters Wilhelm abermals mit dem Mann-Lehn à 20 Gulden von Herzog Gerhard belehnt.

Anno 1472 brachte Herzog Gerhard das Gericht zu Herford, welches der Erz-Bischof Diederich von Cölln an Wilhelm Westphal für 500 Fl. versetzt hatte, von seinen Kindern Henrich, Wilhelm und Lubbert an sich, und versetzte aber dieses sofort wieder an Henrich Ledebuer. Und wie ihm zu eben solchem Behuf Gerd Ledebuer 250 Fl. geliehen hatte, so verschrieb er ihm dafür Berndts Haus zu Bornholte. Außer anderen dergleichen Veräußerungen findet man von diesem Gerardo nichts.

Somit ist also nur noch von ihm dieses anzuführen, dass seine Gemahlin Sophia eine Prinzessin von Sachsen-Lauenburg gewesen ist, mit welcher er zwei Söhne erzeugt hatte, nämlich Wilhelmum, seinen Nachfolger und Adolphum, welcher Erdsinus Erdmanns Gerhardum nennt. Dieser ist aber anno 1470 gestorben, siehe Teschenmacherus. Sophiam, welche an Fürst Bernhard von Anhalt verheiratet, und Annam, welche an den Comitem Saerwerdensem verehelicht worden.

Er, der Herzog Gerhard, geriet nach ausgestandener schwerer Krankheit in Schwachheit des Verstandes, und soll darauf dessen Gemahlin Sophia nebst Wilhelm die Länder regiert haben, wovon man jedoch in der Grafschaft Ravensberg keine Spur findet.

Herzog Gerhard ist inzwischen anno 1475 verstorben. Es ist ferner aus seiner Zeit noch zu bemerken, dass Lambert von Bewessen, Propst zu St. Johan und Schildesche, Amtmann der Herrschaft Ravensberg, das Siechen-Haus zwischen Bielefeld und Heepen gestiftet hat.

Die Stadt Herford erhielt in diesem Jahr vom Römischen Kaiser Friederich einen Freiheits-Brief, vermöge dessen alle ihre Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten und altem Herkommen confirmirt worden und festgesetzt wird, dass die geistlichen Personen von den akquirierten weltlichen Gütern der Stadt Herford Steuer, Schoss, Wacht und andere Anschläge, gleich den Bürgern und weltlichen Personen zu entrichten hätten. Der Magistrat sollte auch die Befugnis haben, einen ziemlichen Zins auf ihre Mitbürger und Einwohner sowie auf die feile Kaufmannschaft zu legen. Ferner soll jährlich ein Markt auf St. Lucas-Tag acht Tage nacheinander gehalten werden. Dieses Privilegium besagter Stadt wurde vom Kaiser Carolo dem Vten anno 1549 confirmirt worden.